

# Checkliste zur Kassenführung – Offene Ladenkasse

**Steuerberater am Niederrhein GmbH**

Michelsteinstr. 8, 47475 Kamp-Lintfort  
Fon: 02842/92731-0, Fax: 02842/92731-1  
Amtsgericht Kleve HRB 7475

**Geschäftsführer:**

CHRISTOPH FERBER  
Diplom-Finanzwirt - Steuerberater

- Benutzen Sie mindestens eine Art von Geldkassette
- Stellen Sie Eigenbelege für Entnahmen, Ausgaben und Einlagen (einschließlich Herkunftsnachweise) oder Geldtransfers zur Bank zeitnahe (d.h. täglich=) aus, sofern es zu solchen Vorgängen kommt (mit Datum)
- Zählen Sie jeden Abend nach Geschäftsschluss die Barbestände der Kassen (Kassensturzfähigkeit)
  - Liegen dazu die täglichen Zählprotokolle vor?
  - Für jede Kasse einzeln?
  - Mit Uhrzeit (nach Geschäftsschluss) und Unterschrift
  - Als ausgedruckte Vorlage (Mit Uhrzeit und Unterschrift) entweder
    - Als Wochenansicht, die täglich handschriftlich geführt wird oder
    - Als Tagesansicht, die am PC ausgefüllt wird und danach sofort ausgedruckt und unterschrieben wird
- Liegen fortlaufend nummeriert, retrograde, vollständige und richtige Kassenberichte vor?
- Stammen die Kassenberichte von Ihnen persönlich? Wenn nicht, wer sind die Verantwortlichen?
- Werden die Kassenberichte täglich erstellt?
- Werden die Umsätze nach Steuersätzen (7% bzw. 19%) getrennt geführt?
- Die Kasse wird reell (d.h. nicht rein rechnerisch) geführt, d.h. es gibt keine Kassenfehlbestände
- Klären Sie mögliche Kassendifferenzen sofort, protokollieren Sie diese und leiten Sie Maßnahmen ein, z.B.
  - Datum
  - Differenzen (Betrag)
  - Grund für Differenzen
  - Eingeleitete Maßnahmen (z.B. Anzeige bei Diebstahl)
- Verwenden Sie nur korrekte, ungerundete Beträge (Zählprotokoll, Kassenbericht)
- Streichen Sie keine Aufzeichnungen.



- Denke Sie daran, wenn eine Pflicht zur Einzelaufzeichnung besteht, z.B. bei bestimmten Berufen, bei Verkauf von Waren an gewerbliche Händler oder bei Terminvereinbarungen, Quittungs- oder Rechnungsstellung, bei individuell angefertigte Waren, bei einer Einzelaufzeichnungspflicht nach dem Geldwäschegesetz, diese zu erfüllen. Machen Sie bei diesem Fällen folgende Angaben:
  - Geschäftsinhalt
  - Name, Firma und Adresse der Geschäftspartner
  - Datum
  - Betrag
  - Zweck
  - Umsatzsteuer/Vorsteuer
  - Belegnummer
  - Aktueller Kassenbestand
  
- Beachten Sie die Aufbewahrungsfristen von allen Unterlagen (Kassenbericht, Zählprotokolle etc.)
- Achten Sie darauf, Zahlungen mit EC- Karte u.Ä. nicht doppelt als Einnahme zu erfassen
- Falls Sie die Kasse elektronisch führen, sind nachträgliche Änderungen unmöglich oder gekennzeichnet
- Optional: Bauen Sie ggf. ein Geldpolster auf, um mögliche Nachzahlungen abpuffern zu können.

Zusätzlich ist ein Kassenprotokoll zu führen:

- Im Kassenprotokoll sind alle gezählten Geldsorten einzeln aufzuführen.
- Das Kassenzählprotokoll ist mit dem Datum vom Kassenzähler und vom Kassierer zu unterschreiben.
- Kassenzählprotokoll 4.1.2016 (Beispiel)

| Wert € | Anzahl                         | Summe € |
|--------|--------------------------------|---------|
| 0,01   | 10                             | 0,1     |
| 0,02   | 5                              | 0,1     |
| 0,05   | 4                              | 0,2     |
| 0,1    | 16                             | 1,6     |
| 0,2    | 25                             | 5       |
| 1      | 3                              | 3       |
| 2      | 10                             | 20      |
| 5      | 3                              | 15      |
| 10     | 5                              | 50      |
| 20     | 1                              | 20      |
| 50     | 2                              | 100     |
| 100    | 0                              | 0       |
| 200    | 0                              | 0       |
| 500    | 0                              | 0       |
|        | Kassen-<br>bestand<br>4.1.2016 | 220     |

4.1.2016

(Kassierer)  
Unterschrift

(Kassenzähler)  
Unterschrift

- Für den reinen Rechenvorgang ist der Einsatz einer Excel-Tabelle wohl zulässig. Allerdings müssen die Datumsangabe und selbstverständlich die Unterschriften handschriftlich erfolgen.